

## 6. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Niedersächsisches. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 2 und 5 Niedersächsisches. Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der §§ 22 bis 24 und 90 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

##### § 3

#### Höhe der Gebühren für die Betreuung in der Kindertagespflege

In § 3 Abs. 2 werden die letzten beiden Sätze „Bei Mehrlingskindern wird nur eine Betreuungsgebühr erhoben. Dabei ist das älteste Kind das erste Kind.“ gestrichen:

#### Artikel 2

Der letzte Absatz der Anlage 1 Entgelt für Tagespflegepersonen erhält folgende Fassung:

Für die Vor- und Nachbereitung der Betreuungszeit, dem Austausch mit den Erziehungsberechtigten und für die Zusammenarbeit mit der Stadt erhält jede Tagespflegeperson eine Verfügungszeit von 0,5 Betreuungsstunden pro Woche pro betreuten Platz in Form einer monatlichen Zusatzzahlung. Voraussetzung ist, dass Neustädter Kinder betreut werden.

Die Anlage 1 erhält folgenden neuen Gebührentarif:

#### Gebührentarif

tägliche Betreuungsstunden (durchschnittlich)		Gebühr monatlich ab 01.08.2024	Gebühr monatlich ab 01.08.2025
10	Stunden	412,50 €	453,75 €
9,5	Stunden	392,00 €	431,00 €
9	Stunden	371,25 €	408,50 €
8,5	Stunden	350,75 €	385,75 €
8	Stunden	330,00 €	363,00 €
7,5	Stunden	309,50 €	340,25 €
7	Stunden	288,75 €	317,75 €
6,5	Stunden	268,25 €	295,00 €
6	Stunden	247,50 €	272,25 €
5,5	Stunden	227,00 €	249,50 €
5	Stunden	206,25 €	227,00 €
4,5	Stunden	185,75 €	204,25 €
4	Stunden	165,00 €	181,50 €
3,5	Stunden	144,50 €	158,75 €
3	Stunden	123,75 €	136,25 €

2,5	Stunden	103,50 €	113,50 €
2	Stunden	82,50 €	90,75 €
1,5	Stunden	62,00 €	68,00 €
1	Stunden	41,25 €	45,50 €
0,5	Stunden	20,75 €	22,75 €

### **Artikel 3**

Diese 6. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2024 Kraft.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt am Rübenberge  
Der Bürgermeister

Dominic Herbst